

Anhang 3

Zusammenarbeit Schule – Elternforum (EF)

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem EF wird im Groben wie folgt definiert:

1. Gegenseitiger Austausch in den 4 Sitzungen des EF während des Schuljahres
 - Schulleitung (SL) und Lehrpersonenvertretung (LPV) nehmen von Amts wegen mit beratender Stimme Einsitz im EF
2. Offene Kommunikation über gegenseitige Erwartungen und Bedürfnisse, Themen, Fragen, Probleme
 - Bei Bedarf zusätzliche Sitzungen oder Vorstandssitzungen mit der SL, LPV
3. Elternforum als Vernehmlassungspartner z.B. für Veränderungsprozesse, -projekte in der Schuleinheit
4. Mithilfe und/oder Unterstützung bei Schulanlässen
 - Die Schule informiert das EF frühzeitig über die geplanten Anlässe, bei denen eine Mithilfe der Eltern erwünscht ist
5. Organisation von Schulanlässen durch das EF
 - Update an den EF-Sitzungen durch die entsprechende Arbeitsgruppe
6. Organisation von ausserschulischen Anlässen
 - Infos an den EF-Sitzungen durch die entsprechende Arbeitsgruppe